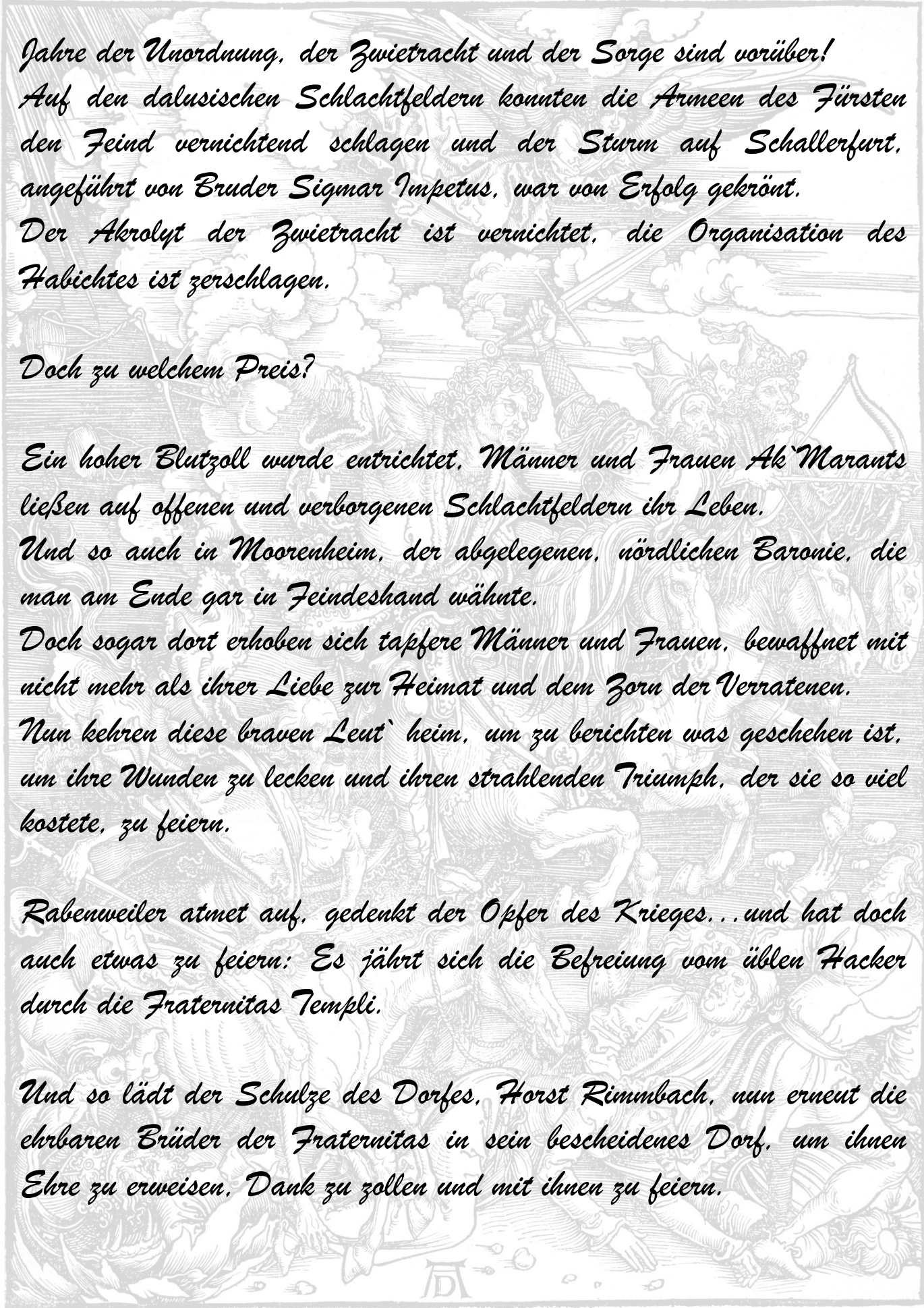


*Moorenheimer G'schichtn 2
Wo gebechert wird, da fallen Hobel*





*Jahre der Unordnung, der Zwietracht und der Sorge sind vorüber!
Auf den dalusischen Schlachtfeldern konnten die Armeen des Fürsten
den Feind vernichtend schlagen und der Sturm auf Schallerfurt,
angeführt von Bruder Sigmar Impetus, war von Erfolg gekrönt.
Der Akrolyt der Zwietracht ist vernichtet, die Organisation des
Habichtes ist zerschlagen.*

Doch zu welchem Preis?

*Ein hoher Blutzoll wurde entrichtet. Männer und Frauen Ak' Marants
ließen auf offenen und verborgenen Schlachtfeldern ihr Leben.
Und so auch in Moorenheim, der abgelegenen, nördlichen Baronie, die
man am Ende gar in Feindeshand wähnte.
Doch sogar dort erhoben sich tapfere Männer und Frauen, bewaffnet mit
nicht mehr als ihrer Liebe zur Heimat und dem Zorn der Verratenen.
Nun kehren diese braven Leut' heim, um zu berichten was geschehen ist,
um ihre Wunden zu lecken und ihren strahlenden Triumph, der sie so viel
kostete, zu feiern.*

*Rabenweiler atmet auf, gedenkt der Opfer des Krieges...und hat doch
auch etwas zu feiern: Es jährt sich die Befreiung vom üblen Hacker
durch die Fraternitas Templi.*

*Und so lädt der Schulze des Dorfes, Horst Rimbach, nun erneut die
ehrbaren Brüder der Fraternitas in sein bescheidenes Dorf, um ihnen
Ehre zu erweisen, Dank zu zollen und mit ihnen zu feiern.*

Allgemeines zu Moorenheimer G'schichtn 1 Der tote Schmied

Die Veranstaltung:

Die Moorenheimer G'schichtn 2 werden, vom 9. – 11. November, wieder im Keltendorf Gabreta, in der Nähe von Passau, stattfinden. Wir werden euch auch dieses Mal einen All-Inclusiv-Con bieten. Denn auch dieses Mal soll der Bier fliesen, die Moormade verrotten und euer Magen mit den guten Kochkünsten von Horst und Mathilda Rimbach verwöhnt werden.

Die Anreise kann gerne wieder ab Freitag 16:00 erfolgen und IT erfolgt sobald die Spieler vollständig anwesend ist.

Was wir euch bieten:

„Moorenheimer G'schichtn II – Wo gebechert wird, da fallen Hobel“, ist ein Feier- und Ambiente-Con, der die Spieler erneut in das Moorenheimer Dorf Rabenweiler führt. Dieser Con soll den Spielern, ganz gleich ob Dorfbewohner oder Streiter der FT, die Möglichkeit geben, Erlebtes zu verarbeiten, alte Fehden und Liebschaften fortzuführen und den neuen Sonnenaufgang über Ak`Marant zu feiern.

Was wir uns von euch wünschen:

Bitte achtet darauf das ihr alles IT gerecht dabei habt.

Da einige von euch IT Anreisen werdet, solltet Ihr daran denken das Ihr nur das dabei habt was ihr IT auch bei euch habt.

Feldbetten, Schlafsäcke und dergleichen könnt ihr bereits vorher in den Hütten aufbauen.

Bitte meldet euch so bald wie möglich verbindlich an und überweist wenn es geht den Con-Beitrag im Voraus, damit wir finanziell nicht zu sehr in Vorleistung gehen müssen.

Bitte füllt das beigelegte Anmelde-Formular aus und schickt es uns per E-Mail an unsere Orga-Adresse (siehe unten) zurück.

Die Orga und Kontakt

Roman Reitzle aka Flavius Torfstecher

Email: rschick2001@yahoo.de

Tel: 0160 / 96869532

Andreas Mecker aka Gorm Tannhaus

Email: holzmandl@web.de

Tel: 0160 / 2840899

Moorenheim Orga

Email: moorenheim@gmx.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOM 01.11.2001:

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf dem Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von 30% des Teilnahmebeitrages zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt des Teilnehmers wird nur noch die Hälfte des Teilnahmebeitrages zurück erstattet.
15. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
17. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungs-spezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von EUR 20,- als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
21. Mir ist bekannt dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten erfolgt.
22. Für jegliche Schäden einschließlich Folgeschäden an Personen oder Sachgegenständen die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit heraus entstehen haftet der jeweilige Verursacher.
23. Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.